

## Wie geschieht die Ummeldung?

Zur Verbesserung der Organisationstechnik gehört auch, daß wir die bisherigen Ummeldebestimmungen innerhalb unserer Partei grundsätzlich ändern. Es genügt nicht mehr, daß wir den Zeitpunkt der Ummeldung bei Übersiedlungen, Arbeitsplatzwechsel usw. dem einzelnen Mitglieder oder Kandidaten selbst überlassen. Dieser Zustand führte oftmals dazu, daß durch Nichtabmelden und Nichtanmelden der einzelnen Mitglieder und Kandidaten ungenaue Organisationszahlen entstehen, die zu falschen Schlußfolgerungen über die Mitgliederbewegung führen. Ferner kommt es vor, daß manche Genossen, weil sie eben ihrer Pflicht der Ab- und Anmeldung nicht nachgekommen sind, die Bindung zur Partei verlieren. Deshalb wird mit der Durchführung des Beschlusses über den Umtausch der Mitgliedsbücher und Kandidatenkarten eine feste Ordnung der Ummeldung eingeführt.

Es ist nun die Aufgabe der Parteileitungen der Grundorganisationen, die Mitglieder und Kandidaten den Richtlinien entsprechend aufzuklären und sie davon zu überzeugen, daß es zu ihren Pflichten gehört, sich bei einem Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel ordnungsgemäß bei der Grundorganisation abzumelden und innerhalb von zehn Tagen in der neuen Grundorganisation anzumelden.

Zu diesem Zwecke werden den Grundorganisationen Blocks mit Ummeldebescheinigungen ausgehändigt.

### Wie geschieht die Ummeldung innerhalb des Kreises?

Genosse Emil Schulz, Halle, Marx-Engels-Platz, übersiedelt zum Beispiel nach Halle, Robert-Franz-Ring.

Genosse Schulz teilt dem Sekretär seiner Grundorganisation die Übersiedlung unter Angabe seiner neuen Wohnadresse mit. Der Sekretär füllt im Durchschreiberverfahren Teil 1 bis 3 der Ummeldebescheinigung aus und gibt Genossen Schulz Teil 2 zur Anmeldung in der neuen Grundorganisation. Dieser ist verpflichtet, sich spätestens **zehn Tage nach erfolgter Abmeldung** unter Vorlage des Mitgliedsbuches und der Ummeldebescheinigung in der neuen Grundorganisation anzumelden.

Der Sekretär der alten Grundorganisation hat spätestens **drei Tage nach erfolgter Abmeldung** des Genossen Schulz Teil 3 und die nichtausgefüllten Teile 4 und 5 zusammen mit der statistischen Karteikarte an die Kreisleitung Halle zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Nach Eingang der Unterlagen bei der Kreisleitung wird die Veränderung im Grundbuch, in den statistischen Karteikarten und der Alphabetkarte des Genossen Schulz eingetragen. Die Kreisleitung Halle füllt Teil 4 aus und stellt

diesen mit dem unausgefüllten Teil 5 sowie der geänderten statistischen Karteikarte der neuen Grundorganisation zu. Als Bestätigung des Eintreffens des Genossen Schulz und des Einganges der statistischen Karteikarte füllt der Sekretär der Grundorganisation Teil 5 der Ummeldebescheinigung aus und sendet diesen an die Kreisleitung zurück. Die Abschnitte 3 und 5 werden in der Kreisleitung in einem dafür bestimmten Ordner aufbewahrt. Der Sekretär der Grundorganisation ist verpflichtet, den Genossen Schulz **in der nächsten Mitgliederversammlung** vorzustellen, damit er allen Genossinnen und Genossen bekannt wird.

Das oben erwähnte Beispiel gilt auch in solchen Fällen, wo Mitglieder in andere Orte innerhalb des Kreises übersiedeln.

Im Kreis Wernigerode übersiedelt zum Beispiel die Genossin Emma Lange von Ilsenburg nach Osterwieck. Die Ummeldung geschieht auf der gleichen Grundlage, wie es das Beispiel des Genossen Schulz in Halle zeigt.

### Wie erfolgt die Ummeldung außerhalb des Kreises?

Die Ummeldung des Mitgliedes oder des Kandidaten und die Arbeit des Sekretärs der Grundorganisation ist dieselbe wie bei der Ummeldung innerhalb des Kreises. Die Durchführung der Ummeldung durch die Kreisleitung geschieht nun wie folgt:

Genosse Karl Müller, wohnhaft in Krossen, Kreis Zeitz, beschäftigt bei der Marten AG Silbitz, tritt eine neue Arbeitsstelle im Stahl- und Walzwerk Brandenburg an und übersiedelt gleichzeitig nach Brandenburg.

Die Abmeldung des Genossen Müller in der Grundorganisation ist erfolgt, und der Sekretär hat die Unterlagen der Kreisleitung Zeitz übermittelt. In der Kreisleitung werden die beiden statistischen Karteikarten durch Abriß der rechten oberen Ecke ungültig gemacht und zusammen mit der Alphabetkarte in die Kartei der Ausgeschiedenen eingeordnet. Im Grundbuch des Genossen Müller wird die Abmeldung ordnungsgemäß eingetragen. Vor der Überweisung des Grundbuches an die Kreisleitung Brandenburg wird das Grundbuch im Buch zur Registrierung der Grundbücher ausgetragen. Der von der Kreisleitung Zeitz auszufüllende Teil 4 der Ummeldebescheinigung sowie der unausgefüllte Teil 5 werden zusammen mit dem Grundbuch des Genossen Müller durch Kurier über die Landesleitung an die Kreisleitung Brandenburg gesandt. Nach Eingang der Unterlagen des Genossen Müller bei der Kreisleitung Brandenburg bestellt sie den Genossen Müller, der sich inzwischen bei seiner neuen Grundorganisation im Stahl- und Walzwerk Brandenburg gemeldet hatte, zur Kreisleitung. Hier wird das Mitgliedsbuch

mit dem Grundbuch und der Ummeldebescheinigung verglichen. Gleichzeitig lernt Genosse Müller die verantwortlichen Genossen seiner Kreisleitung kennen, und diese können sich, auf Grund der persönlichen Aussprache, ein Urteil über seinen eventuellen Einsatz bilden.

Im Anschluß daran wird das Grundbuch in das Buch zur Registrierung der Grundbücher eingetragen. Gleichzeitig werden zwei statistische Karteikarten und eine Alphabetkarte ausgestellt. Eine statistische Karteikarte wird der Grundorganisation des Stahl- und Walzwerkes Brandenburg übermittelt. Als Bestätigung, daß Genosse Müller seine Anmeldung durchgeführt hat und daß das Grundbuch bei der Kreisleitung eingegangen ist, wird von der Kreisleitung Brandenburg Teil 5 der Ummeldebescheinigung ausgefüllt und an die Kreisleitung Zeitz zurückgesandt. Hier wird dann Teil 3 und 5 in einem dafür bestimmten Ordner abgelegt.

Für Mitglieder und Kandidaten, die sich für eine längere Zeit auf Dienstreise begeben oder aus ähnlichen Gründen aus ihrer Parteiorganisation nicht länger als sechs Monate ausscheiden, gelten folgende Bestimmungen:

1. Sie bleiben in ihrer bisherigen Kreisleitung registriert.
2. Sie erhalten in diesen Fällen eine vom Kreissekretär Unterzeichnete Bescheinigung, aus der ersichtlich ist, daß sie in der betreffenden Parteiorganisation registriert sind und wegen Dienstreisen u. a. vorübergehend ausscheiden.
3. Sie werden am neuen Ort ihrer Tätigkeit von der Grundorganisation und der Kreisleitung listenmäßig erfaßt.
4. Sie haben ihre Parteipflichten (Teilnahme an der Parteiarbeit, Besuch von Versammlungen, Teilnahme am Parteilehrjahr, Bezahlung der Parteibeiträge usw.) in der neuen Grundorganisation zu erfüllen.
5. Ihre statistische Erfassung und Zählung erfolgt in der bisherigen Grundorganisation, wo die statistische Karteikarte liegt, und in der Kreisleitung, wo sich das Grundbuch befindet.
6. Nach Beendigung ihrer Dienstreise wird die listenmäßige Erfassung durch Streichung aufgehoben.

Um die festgelegte Ordnung der Ummeldung in der Partei mit Erfolg durchzuführen, ist es notwendig, daß alle Parteileitungen sich mit dieser Frage eingehend in Mitgliederversammlungen beschäftigen. Die Mitglieder und Kandidaten sind zu überzeugen, daß eine wesentliche Verbesserung der Organisationsarbeit mit der ordnungsgemäßen Ummeldung bei Umzügen und Arbeitsplatzwechsel verbunden ist. Dadurch wird es möglich, die Organisation zu festigen und ihre Schlagkraft zu erhöhen.

W.E.